

**Stellungnahme der Ortsgruppe Neu-Ulm  
des BUND Naturschutz in Bayern  
zum Bebauungsplan M 50 der Stadt Neu-Ulm**

Für den vorliegenden Bebauungsplan wurden von Ihnen Festsetzungen über die Grünordnung getroffen (§12), die auch die zu verwendenden Pflanzenarten enthalten. Wir begrüßen, dass hierbei ausschließlich einheimische Pflanzenarten, sowie Pflanzen mit einem Nahrungswert für die Tierwelt ausgewählt wurden.

Die an Baumstandorten geforderte minimale Substrattiefe von 0,80 m ist für Bäume kaum ausreichend. Sie ermöglicht meist keine volle Ausprägung des Wurzelraumes. Auf der Tiefgarage ist daher anzunehmen, dass die Bäume höchstens die Mindestmaße erreichen.

§13 enthält Ausführungen zum speziellen Artenschutz. Die angegebenen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sollten unbedingt durchgeführt und längerfristig überwacht werden. Hierbei ist die Variante 1 der Vermeidungsmaßnahmen, mit Baumaßnahmen von Anfang Oktober bis Ende Februar die naturverträglichere und in jedem Fall anzustreben.

Lassen sich Abbrucharbeiten im Sommerhalbjahr nicht vermeiden, sollte zuvor eine Untersuchung auf Fledermausvorkommen und Nistplätze geschützter Vogelarten von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden. Ansonsten können Nistquartiere dieser besonders geschützten Tierarten leicht übersehen werden. Werden entsprechende Nistplätze gefunden, muss der Abbruch aus artenschutzrechtlichen Gründen bis zum Verlassen der Quartiere unterbleiben.

Leider zeigen unsere Erfahrungen immer wieder, dass Ersatzquartiere für Mauersegler meist nicht angenommen werden. Dies gilt ebenso für Fledermäuse. Daher wird sich das Vorkommen dieser Arten nach den Bauarbeiten vermutlich nicht erhalten lassen.

Wir unterstützen die im Kapitel III aufgeführten "Textlichen Hinweise , Empfehlungen und nachrichtlichen Übernahmen" zu Naturschutz und Grünordnung im Bezug auf die Pflanzung von Kletterpflanzen. Ebenso begrüßen wir § 10 „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ mit Vorgaben zur Energiebilanz der Gebäude und Energieeinsparung.

Wir begrüßen ausdrücklich die Aufweitung des Rad – und Fußwegbereiches durch das zurückversetzen der historischen Natursteinmauer. Dadurch wird die Durchgängigkeit des Radweges entlang der Donau bedeutend verbessert. Über die Mauer ragende Äste der donauseitigen Bäume lassen allerdings auf das Vorkommen von Wurzeln dieser Bäume unter dem Rad- und Fußweg schließen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten sollte darauf geachtet werden, dass dort befindliche Wurzeln so wenig wie möglich beschädigt werden. Hierzu sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Baumbestand unbedingt zu erhalten.

Neu-Um, den 30.11. 2012

*Petra Wolf, Stellvertretende Vorsitzende , Bund Naturschutz Neu-Ulm*